

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0252/1
1312 - Recht und Vergabeprüfungen			Datum: 22.11.2017
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	10.20.01-18. Änd.		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 17/0252/1.

Sachverhalt

Mit dem Grundsatzbeschluss in der Stadtvertretung am 25.04.2017 hat die Stadtvertretung unter TOP 10 (Vorlage B 17/0092/2) u.a. beschlossen:

1.-4. (...)

5: Mit der Auflösung des städt. Eigenbetriebes entfällt die Notwendigkeit eines Werk-ausschusses i.S.d. Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die bisherige Funktion des Bildungswerkeausschusses als Fachausschuss für den Bereich VHS und Bücherei bleibt bestehen und wird künftig (zumindest bis zur Neukonstituierung der Stadtvertretung in 2018) durch den neu zu bildenden städt. „Bildungsausschuss“ als Fachausschuss der Stadtvertretung i.S.d. Gemeindeordnung (GO SH) wahrgenommen.

Erläuterung zur Folgevorlage

Die Änderungssatzung wurde mit der Kommunalaufsicht erörtert. Im Ergebnis war ein Satz zu streichen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Berichtsvorlage M 17/0559 für die Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2017 verwiesen.

Anlagen:

18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	-------------------